



**FINANZIERUNG VON GRENZÜBERSCHREITENDEN UMWELTSCHUTZ-PILOTPROJEKTEN und
KLIMASCHUTZPILOTPROJEKTEN
in DEN SEIT 2004 DER EU BEIGETRETENEN LÄNDERN UND EU-BEITRIITSKANDIDATEN**

**- Relevante Angaben¹ zur Vorprüfung von Pilotprojektanfragen-
(Checkliste)**

1. Projektbeschreibung

- 1.1. Investor (Gesellschafterverhältnisse)
- 1.2. Projektverantwortlicher (Adresse, Telefon, Fax, e-mail)
- 1.3. Investitionsort
- 1.4. Ziel des Projekts
- 1.5. Technische Angaben zum Projekt
- 1.6. Darstellung der Umwelt-Standards und der Klimaschutzeffekte des Projektes
allgemein und bei grenzüberschreitenden Projekten² Darstellung der positiven
Umwelteffekte für die Bundesrepublik Deutschland
- 1.7. Projektphasen und Zeitplan
- 1.8. Stand der Projektvorbereitung und –abwicklung
(projektbezogene Studien/Untersuchungen/Maßnahmen)

2. Investition und Finanzierung

- 2.1. Investitionsplan für das Gesamtvorhaben
- 2.2. Finanzierungsplan für das Gesamtvorhaben
 - 2.2.1. Eigenmittel
 - 2.2.2. Fremdmittel (Banken, staatliche Institutionen, sonstiger Geber)
 - 2.2.3. Höhe des beantragten KfW-Darlehens
 - 2.2.4. Laufzeit/Freijahre für das beantragte KfW-Darlehen
 - 2.2.5. Haftungserklärung der Hausbank für das durchzuleitende KfW-Darlehen

3. Sonstige Angaben

- 3.1. Wirtschaftlichkeitsberechnung für das Projekt
- 3.2. Wirtschaftliche Verhältnisse des Investors (Jahresabschlussunterlagen)
- 3.3. Sicherheiten/Absicherung
- 3.4. Wichtige Verträge (Gesellschafts-, Betreibervertrag etc.)
- 3.5. Stand erforderlicher Genehmigungsverfahren

**4. Stellungnahme/Bewertung des Projekts durch das nationale Umweltministerium bzw.
ein anderes zuständiges nationales Ministerium oder eine geeignete andere
staatliche Stelle**

¹ Die Angaben werden in deutscher Sprache benötigt.

² Gilt nur für die deutschen Nachbarländer Republik Polen und Tschechische Republik